



Art des Vorstosses:

Interpellation

Gemäss Art. 58 Kantonsratsgesetz

Flugplatz Kägiswil: Neue Einsatzbasis der Rega?

An der Sitzung vom 23.05.2024 hatte der Kantonsrat die Motion Nr. 52.24.01 angenommen. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, umgehend eine Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans 2019 zur Ermöglichung einer zivilaviatischen Nutzung für Helikopter-Unterhalt und als Basis von Arbeitsflügen vorzunehmen. Dies im Hinblick auf eine mögliche Ansiedlung der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega auf dem Flugplatz Kägiswil (konkret: eine Helikopter-Maintenance mit ca. 50 Arbeitsplätzen oder ein neues Rega-Center mit Helikopter-Maintenance, Einsatzzentrale, Logistik und Teilen der Verwaltung mit bis zu 200 Arbeitsplätzen). Interesse an einem Umzug an den Flugplatz Kägiswil habe ausserdem die Helikopter-Transportfirma Rotex.

Dass mit der Ansiedlung von einem oder gar von zwei Helikopter-Betrieben mit erheblichen Lärm-Emissionen im Raum Kägiswil/Sarnen zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Die Motionäre wie auch die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion führten jedoch ins Feld, dass sich die Lärmbelastung gegenüber dem Status quo verringern würde, und zwar um mehr als 10'000 Flugbewegungen pro Jahr im Vergleich zum heutigen Betrieb mit Flächenfliegerei. Der Flugbetrieb würde sich im Übrigen mit wenigen Ausnahmen auf die ordentlichen Arbeitszeiten während der Woche beschränken sowie keine Wohngebiete mehr tangieren. In einem Interview mit der Obwaldner Zeitung (Ausgabe 06.06.2025) führte auch der CEO der Rega diesbezüglich bestätigend aus: « . . . im Durchschnitt wird es in Kägiswil pro Tag ungefähr zu einem An- und Abflug kommen, von Montag bis Freitag, während der Arbeitszeiten.»

Zwischenzeitlich sind auch andere Aussagen zu vernehmen. In der Obwaldner Zeitung (Ausgabe 26.09.2025) konnte man lesen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Anfang 2025 den Planungsprozess für die anvisierte Rega-Umnutzung gestartet habe. «Ziel sei laut der Rega die Errichtung einer Nationalen Einsatzzentrale mit Wartungshangar und **optimaler Infrastruktur für Rettungsflüge.**» Das ist neu. Von einer **Infrastruktur für Rettungsflüge** war bis dahin explizit nicht die Rede. Würde eine solche installiert, müsste in Kägiswil somit neu auch in der Nacht mit Fluglärm gerechnet werden.

Gemäss der aktuell in Vernehmlassung befindlichen Verordnung über die **zivile Staatsluftfahrt** sollen Überprüfungs-, Positionierungs- und Bereitstellungsflüge, die von Rettungsorganisationen durchgeführt werden, den Rettungsflügen gleichgestellt werden. Sie werden damit nicht den Lärmbestimmungen und Betriebszeiten der übrigen Zivilluftfahrt unterworfen. Somit könnte die Rega ab Tag eins nicht nur legal Rettungseinsätze ab Kägiswil betreiben, sondern auch die Flüge zum Unterhaltsstandort bei Nacht durchführen. Schon heute wird bei Föhnlagen der Rettungshelikopter von Erstfeld nach Buochs verlegt. Im Falle einer Basis in Kägiswil würde der Druck für eine Verlegung vom Einsatzstandort bei Föhnlagen sehr klein sein.

Gemäss Schreiben vom 23. September 2025 vom GS-UVEK-625-1/5 an den Kanton Obwalden benötigt das Projekt REGA weiter eine Anpassung des SIL Konzeptteils, um: (Zitat) „... auch Werkflüge für Rettungs- und Blaulichtorganisationen von der Gewährung von Erleichterungen gemäss Art. 7 Abs. 2 Lärmschutz-Verordnung profitieren können. (...)“.

Wie kann die ansässige Bevölkerung darauf vertrauen, dass langfristig keine Einsatzbasis der Rega in Kägiswil entsteht und dass – entgegen der Intention der Motion Nr. 52.24.01 – tatsächlich kein Flug-Betrieb rund um die Uhr stattfinden wird? Mit der Bereitstellung einer Infrastruktur für Rettungsflüge nähme das Projekt Ansiedlung Rega eine nochmals grössere Dimension an. Schon bei einem Gross-Ansiedlungsprojekt ohne Rettungsflug-Infrastruktur, worum es inhaltlich bei der Debatte der Motion im Kantonsrat an der Sitzung vom 23.05.2024 ging, wurde im Rat die kritische Frage gestellt, welchen Nutzen die ansässige Bevölkerung unter dem Strich denn davon hätte, wenn alle Aspekte der beabsichtigten Ansiedlung sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Als negative Aspekte des Projekts wurden dabei vorgebracht: Vorhersehbare Zunahme des Verkehrs auf der jetzt schon überlasteten Lopper-Autostrasse, Verschärfung der jetzt schon akuten Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt für die ansässige Bevölkerung, Verschärfung des Wettbewerbs um Fachkräfte für ansässige Unternehmen und Verwaltung, nicht zonen-konformer Unternehmungsstandort mitten im Landwirtschaftsgebiet, keine zu erwartende Steuererträge von der steuerbefreiten Rega. Kommt vor diesem Hintergrund das ursprünglich vorgebrachte Argument ins Wanken, dass die Lärmbelastung im Raum Kägiswil/Sarnen mit einer Rega-Ansiedlung im Vergleich zu heute markant sinken werde, dann stellt sich umso mehr die Frage, ob unter dem Strich das Kosten/Nutzen-Verhältnis für diese Gross-Ansiedlung für die heute ansässige Bevölkerung stimmt.

Fragen an die Regierung:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass beim geplanten REGA-Maintenance Center inklusive Infrastruktur für Rettungsflüge auch Rettungseinsätze tagsüber und nachts uneingeschränkt geflogen werden können? Beziehungsweise, würde die Regierung die Schaffung einer Rega-Einsatzbasis im Raum Kägiswil/Sarnen befürworten?
2. In Anbetracht von Punkt 1, wie könnte der Regierungsrat andernfalls sicherstellen, dass langfristig keine Einsatzbasis mit 24h Betrieb in Kägiswil entsteht?
3. Warum wurde gegenüber der Bevölkerung bisher noch nichts betreffend zusätzliche Tag- und Nachtflüge von Rettungs- und Blaulichtorganisationen kommuniziert, mit welchen bei einer Rega-Ansiedlung zu rechnen wäre?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass Tag- und Nachtflüge für Rettungseinsätze nie Bestandteil der Motion 52.24.01 waren?
5. In Anbetracht der anfallenden Flugbewegungen für Rettungs- und Blaulichtorganisationen, mit welchen Lärmbelastungen müsste a) bei Tag und b) bei Nacht zusätzlich zu den Arbeitsflügen gerechnet werden?
6. Wieso ist eine Anpassung des SIL-Konzeptteils notwendig, um Erleichterungen von Lärmvorschriften zu erhalten? Kann die Rega ohne diese zweifelhafte Anpassung kein bewilligungsfähiges Projekt realisieren?
7. Wann und in welcher Form wird der Regierungsrat das Volk über das geplante REGA Maintenance Center und ggf. die zusätzlichen 24 Stunden Rettungsflüge mitentscheiden lassen?
8. Bis wann ist mit einer erforderlichen Anpassung des Zonenplans und der entsprechenden Volksabstimmung aus heutiger Sicht zu rechnen?
9. Der Druck auf die Landwirtschaftszone und Fruchtfolgeflächen um den aktuellen Flugplatz erhöht sich, wenn ein grosses Verwaltungsgebäude zentral platziert wird. Wie stellt der Regierungsrat langfristig sicher, dass diese Landwirtschaftszone weitestgehend erhalten bleibt? Wäre ein alternativer Standort des grossen Verwaltungsgebäudes (z.B. in der Arbeitszone Sarnen Nord gemäss C 4 des kantonalen Richtplans) nicht sinnvoller?

